

Abwehrmöglichkeiten von Spechtschäden an wärme gedämmten Fassaden

Leider sind Wärmedämmverbundsysteme insbesondere aus Basis Polystyrolplatten anfällig gegenüber Beschädigungen durch den Buntspecht. Die akustische und mechanische Beschaffenheit verleiten den Vogel, Löcher zu hacken und sogar Bruthöhlen anzulegen. Da der Buntspecht als häufigste einheimische Spechtart auch in größeren Parkanlagen und Stadtwäldern vorkommt, besteht auch im städtischen Bereich die Gefahr, dass solche Dämmungen beschädigt werden. Als Abwehrmaßnahmen kommen in Betracht: optische Vergrämung mechanische Abwehr, Fassadenbegrünung oder ähnlichem.

Da der Buntspecht (*Dendrocopos major*) zu den besonders geschützten Arten gehört (§ 10 Abs. 2 Nr. Bundesnaturschutzgesetz), ist ein Abfangen des Tieres oder gar die Tötung unzulässig.

Vorausschicken möchte ich den Hinweis, dass diese entstandenen Höhlungen in der Wärmedämmung gern von anderen Vögeln oder auch Fledermäusen, die generell Gebäude bewohnen, genutzt werden. Daher ist es sinnvoll, das Verschließen der Löcher nur außerhalb der Brutperiode vorzunehmen, um nicht mit den naturschutzrechtlichen Bestimmungen in Konflikt zu geraten, wodurch diese Maßnahme in der Brutzeit verboten ist.

Generell sind nach den Schutzvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes alle europäischen Vogelarten, wie z. B. Haussperlinge, gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt. Fledermäuse sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchst. b) BNatSchG streng geschützt. Die Verbote des §44 Abs.1 Nr.1 bis Nr.3 BNatSchG dienen dem Schutz und der Erhaltung dieser Tierarten und ihrer Lebensgrundlagen. Danach ist es verboten, wild lebende Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, wild lebende Tieren der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten u.a. während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, und Überwinterungszeit erheblich zu stören sowie - Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

D. h. auch, dass in der Brutzeit Löcher nicht verschlossen werden sollten, um nicht eine eventuelle Brut von Gebäudebrütern dort zu gefährden.

Da der Buntspecht (*Dendrocopos major*) zu den besonders geschützten Arten gehört (§ 10 Abs. 2 Nr. Bundesnaturschutzgesetz), ist ein Abfangen des Tieres oder gar die Tötung ohne eine naturschutzrechtliche Befreiung (durch meine Behörde) unzulässig. Eine solche Maßnahme wäre - abgesehen von der Schwierigkeit ihrer Durchführung - auch unzweckmäßig. Ein freigewordenes Spechtrevier wird erfahrungsgemäß sehr schnell durch vagabundierende revierlose Tiere besetzt, so dass die Entfernung eines Spechtes keine dauerhafte Abhilfe schaffen würde.

Die besten Möglichkeiten zur Spechtabwehr bieten sich in der Auswahl der Baumaterialien und der Beschaffenheit des Putzes. Wenn die Sanierung bereits abgeschlossen ist, kommen als Abwehrmaßnahmen in Betracht.

- optische Vergrämung durch Flatterbänder, beweglich aufgehängte Attrappen oder Metall-Windspiele (möglicherweise kein dauerhafter Schutz),
- mechanische Abwehr durch Vernetzen oder Überspannen mit (z.B.) Nylonfäden oder -langfristig- durch Fassadenbegrünung oder durch Aufbringen eines Glattputzes, an dem sich die Vögel nicht festhalten können, mechanischer Schutz der Fassade (z.B.) durch Aufbringen von Riemchen (sofern es die Statik der Fassade zulässt)
- Um zu verhindern, dass Spechte weiterhin an der Wand klopfen, könnte eine Wandbegrünung angebracht werden. Dies erfordert aber etwas Geduld, könnte aber die Spechtaktivitäten auf Dauer verhindern.
- Die Anbringung von Nistkästen für Gebäudebrüter hat sich ebenfalls bewährt. Dies ist besonders bei vorhandenen besetzten Löchern sinnvoll.

Grundsätzlich sollte ein Befreiungsantrag bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt werden, wenn bestehende Spechtlöcher wieder verschlossen werden.

Berlin / Hannover 2013

Dr. Susanne Salinger
Biologin / Artenschutzgutachterin